

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 224/2023

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung in Schwelm		
Datum 13.11.23	Geschäftszeichen 220/Bu	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Konzeptpapier zur Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung in Schwelm Stand 06.10.2023 (9 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 220 - Familie, Bildung, Sport		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Liegenschaftsausschuss	24.10.2023	Vorberatung
Sozialausschuss	25.10.2023	Vorberatung
Hauptausschuss	11.01.2024	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	25.01.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen die Kaiserstr. 69 weiterhin als Gemeinschaftsunterkunft für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung zu nutzen. Die Nutzung der Kurfürstenstr. 23 a und b zur Unterbringung von Flüchtlingen soll geprüft und wenn möglich vorbereitet werden.

Die noch nicht verausgabten Landesmittel für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete sollen für die Instandsetzung und bessere baulichen Untergliederung der Objekte zur Verfügung gestellt werden.

Sachverhalt:

Inhaltlich wird auf das beigefügte Konzeptpapier zur Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung in Schwelm verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Land hat der Stadt Schwelm Mittel aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete bewilligt. Hierzu zählen demnach auch Bau- und Sanierungskosten. Die Mittel werden bis zum 31. Dezember 2023 gewährt.

Die noch nicht verausgabten Landesmittel für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete sollen für die Instandsetzung und bessere baulichen Untergliederung der Objekte zur Verfügung gestellt werden.

Der Bürgermeister
gez. Langhard

